

VELEDES-Info-News Nr. 31 Lockerungen, gültig ab 26.06.2021

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat heute die weiteren Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Die neuen Regelungen treten **ab Samstag, 26. Juni 2021 in Kraft**. In Anlehnung an die umfangreichen Informationen, die uns Swiss Retail zugestellt hat, haben die wichtigsten Auswirkungen auf den Lebensmittel-detailhandel für Sie wie folgt zusammengefasst:

➤ **Quadratmeterbeschränkungen:**

Die **Quadratmeterbeschränkungen sind per 26.06.2021 aufgehoben**. Sie können die Kapazität Ihres Ladens wieder voll ausnützen.

➤ **Maskenpflicht:**

Die **Maskenpflicht in Aussenbereichen, das gilt auch für Ladenaussenbereiche** von öffentlich zugänglichen Einrichtungen **wird ebenfalls per 26.06.2021 aufgehoben**.

In **Innenbereichen**, beispielsweise Verkaufsflächen, die öffentlich zugänglich sind) **gilt grundsätzlich weiterhin eine generelle Maskenpflicht**.

Sie als Arbeitgeber können selber entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz, **respektive in nicht öffentlich zugänglichen Räumen**, nötig ist. Beachten Sie hierbei bitte, dass Sie weiterhin die Pflicht haben, Ihre MitarbeiterInnen zu schützen.

Wichtig: VELEDES ist aktuell an der Anpassung des **Musterschutzkonzeptes** in Bezug auf die neuesten Massnahmen. Gerne stellen wir Ihnen dieses zusammen mit den Erläuterungen zur Verordnung bis spätestens nächste Woche per E-Mail zu.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund
Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES